

2025/30/062

Beschlussvorlage der Verwaltung
öffentlich



1. Änderung der Jugendbeiratsrichtlinie

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Stefanie Zielinski	<i>Datum</i> 28.04.2025 <i>Verfasser:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Sozialausschuss (Vorberatung)	06.05.2025	Ö
Sozialausschuss (Vorberatung)	01.07.2025	Ö
Sozialausschuss (Vorberatung)	16.09.2025	Ö
Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung)	16.10.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt die 1. Änderung der Jugendbeiratsrichtlinie. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt

In den vergangenen Monaten hat sich der Jugendbeirat der Stadt Ostseebad Kühlungsborn neu gebildet. Dieser hat in Zusammenarbeit mit den Sozialarbeitern des Jugendzentrums sowie der Jugendbeteiligungskoordinatorin des Landkreises Rostock die Überarbeitung der Richtlinie angeregt und entsprechende Änderungsideen übermittelt.

Die vorgeschlagenen Änderungen sollen die Arbeit des Jugendbeirats und die Mitarbeit in diesem wichtigen Gremium vereinfachen und sind der anliegenden Synopse zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Nein

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs- und Folgekosten)	€
Jährliche Folgekosten	€
Eigenanteil	€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)	€
Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)	€
Veranschlagung im Haushaltsplan • Produktkonto	Nein / Ja, mit €

Anlage/n

1	Richtlinie des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Ostseebad Kühlungsborn 2025 (PDF) (öffentlich)
---	--

Richtlinie des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Präambel

Kinder und Jugendliche sind ein wichtiger und wertvoller Teil unserer Gesellschaft. Im Sinne des Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetzes MV (KiJuBG M-V) haben Kinder und Jugendliche das demokratische Recht, bei allen sie betreffenden Angelegenheiten mitzureden, mitzuwirken und mitzuentcheiden. Mit der Einrichtung eines Kinder- und Jugendbeirates (kurz: Jugendbeirat) schafft die Stadt Ostseebad Kühlungsborn die Möglichkeit, jungen Menschen im Ort eine Stimme zu geben und deren Meinung, Wünsche und Ideen in kommunaler Ebene zu berücksichtigen und ernst zu nehmen. Mit dem Jugendbeirat soll die Teilhabe der jungen Bürger in der kommunalen Entwicklung gewährleistet werden.

Diese Satzung bildet die rechtliche Grundlage für die Arbeit des Kinder- und Jugendbeirates und definiert die Aufgaben, Rechte und Pflichten sowie seine Strukturen.

Der Jugendbeirat soll:

- die Interessen aller Kinder und Jugendlichen der Stadt Ostseebad Kühlungsborn verantwortlich und unabhängig vertreten
- erleben, gestalten, mitmachen - die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Planungs- und Entscheidungsprozessen der Stadt umsetzen
- demokratische Prozesse transparent und erlebbar machen
- ein Bindeglied zwischen Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen in der Stadt sein und eine gemeinsame zukunftsorientierte Entwicklung und Planung schaffen und etablieren

Die vielen verschiedenen Absichten und Ansichten der Mitglieder des Jugendbeirates werden demokratisch behandelt und das Herbeiführen eines Kompromisses wird angestrebt. Der Jugendbeirat ist überparteilich, überkonfessionell und verbandsunabhängig. Der Jugendbeirat handelt in seiner Arbeit im Einklang mit den Grundsätzen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

§ 1 - Ziele, Aufgaben und Rechte des Kinder- Jugendbeirates

(1) Ziel des Jugendbeirates ist es, Anregungen zur Verbesserung der Situation der Kühlungsborner Kinder und Jugendlichen zu erarbeiten und Maßnahmen durchzusetzen, um Kühlungsborn voranzubringen.

(2) Der Jugendbeirat hat die Anregungen und Wünsche der Kühlungsborner Kinder und Jugendlichen entgegenzunehmen. In Arbeitskreisen können Lösungsvorschläge erarbeitet werden, die als Anträge in die jeweiligen Ausschüsse eingebracht werden.

(3) Die Stadt soll den Jugendbeirat bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener und geeigneter Weise beteiligen.

§ 2 - Zusammensetzung

(1) Der Jugendbeirat besteht aus mindestens 3 und maximal 15 Mitgliedern.

(2) Die Mitwirkung als Mitglied im Jugendbeirat ist nur möglich für:

- Einwohner*innen der Stadt Ostseebad Kühlungsborn,
- Schüler*innen der Stadt Ostseebad Kühlungsborn,
- Mitglieder eines ortsansässigen Vereins,

ab dem 12. Lebensjahr und bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres.

(3) Aus den Reihen der Mitglieder des Jugendbeirates ist ein Sprecherteam (2 Vertreter*innen) in freier und geheimer Wahl zu wählen. **Das Sprecherteam wird für eine Dauer von zwei Jahren gewählt.** Die Durchführung und der ordnungsgemäße Ablauf der Wahl liegt in Verantwortung der Jugendsozialarbeiter des Jugendzentrums (kurz: JUZ).

(4) Das Sprecherteam des Jugendbeirates entscheidet objektiv über die Aufnahme weiterer Mitglieder über die Höchstgrenze des Absatzes 1 hinaus.

§ 3 - Findung und Zusammenkunft des Jugendbeirates

(1) Mittels Flyer und den sozialen Medien des JUZ und des Jugendbeirates werden Jugendliche zur Mitarbeit im Jugendbeirat motiviert. Interessierte Jugendliche melden sich persönlich, telefonisch oder per Mail im JUZ und werden zu den Treffen eingeladen.

§ 4 - Sitzungen

(1) Die Sitzungen des Jugendbeirates finden mindestens halbjährlich statt. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Vertreter*innen und ein Schul,- bzw. Jugendsozialarbeiter anwesend sind.

(2) Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich.

(3) Der Jugendbeirat entscheidet in seinen Sitzungen über eingereichte Anträge und Anliegen.

(4) Anträge gelten als angenommen, wenn sie mit Mehrheit verabschiedet wurden.

(5) Das Sprecherteam leitet die Sitzungen des Jugendbeirates.

§ 5 - Arbeitskreise

(1) Für besondere Themenkreise kann die Bildung von Arbeitskreisen erfolgen.

§ 6 - Sprecherteam und Sprecher*innen

(1) Das Sprecherteam hat die Aufgabe, die Sitzungen des Jugendbeirates thematisch und organisatorisch vorzubereiten. Es legt die Tagesordnung fest.

(2) In Ausnahmefällen ist das Team berechtigt, Eilbeschlüsse zu fassen. In der nächsten Sitzung des Jugendbeirates müssen diese Beschlüsse vom Beirat mit Mehrheit behandelt werden.

(3) Der Jugendbeirat wird durch seine beiden Sprecher*innen und im Verhinderungsfall durch seine Stellvertreter vertreten.

§ 7 – Sonstiges

(1) Die materielle und finanzielle Sicherstellung erfolgt auf Antrag des Jugendbeirates im Rahmen der im Haushaltsplan der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zur Verfügung gestellten Mittel.

§ 8 - Inkrafttreten

(1) Diese Richtlinie tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie des Jugendbeirates vom 15.04.2016 außer Kraft.

Ostseebad Kühlungsborn, den xx.xx.xxxx

Olivia Arndt
Bürgermeisterin